



BISTUM AUGSBURG

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT

Bischöfliches Ordinariat · Postfach 11 03 49 · 86028 Augsburg

<Abschrift>

DER GENERALVIKAR

Telefon: 0821 3166-200
Telefax: 0821 3166-209
E-Mail:
generalvikariat
@bistum-augsburg.de

Augsburg, 30.10.2012
Az.: GV/wf/hs

Ihr Ansprechpartner:
Generalvikar Harald Heinrich

Gebäudeplanung - Pfarrbüro und Priesterwohnungen

Lieber Mitbruder,
sehr geehrte Damen und Herren,

wie angekündigt erhalten Sie beiliegend den Vorschlag für den Standort des zentralen Pfarrbüros und eventueller Nebenbüros sowie für den Wohnort des Pfarrers und eventueller weiterer Priester (d. h. dass z. B. Pfarrheime von dieser Planung nicht erfasst sind). Ich möchte betonen, dass es sich um einen Vorschlag handelt und bitte Sie ausdrücklich, mittels des beiliegenden Vordrucks, um Ihre Rückmeldung, sowohl bei Zustimmung als auch bei Ablehnung. Im Falle der Ablehnung bitte ich diese zu begründen und möglichst einen Alternativvorschlag zu unterbreiten. Der Rückmeldevordruck ist auch über Intranet und die Bistums-Homepage abrufbar und lässt sich am PC bearbeiten.

Kriterien für die Festlegung der Priesterwohnungen und der Büros sind neben den „natürlichen“ Zentren (gesellschaftlich, kommunal, infrastrukturell, pfarrlich) auch der Zustand und die Kapazität der vorhandenen Gebäude. Langfristig wird bezüglich der Gebäudeinvestitionen eine verlässliche Planung und gewisse Konzentrierung unabdingbar sein.

Hier eine knappe Beschreibung bzw. Definition des Pfarrbüros:

Das (zentrale) Pfarrbüro ist ein wichtiger Ort der Seelsorge. Es ist namentlich auch Anlaufstelle, Informationsträger und Kommunikationsknotenpunkt der Pfarreiengemeinschaft zwischen den Gemeindegliedern, Ehrenamtlichen, hauptberuflichen- und pastoralen Mitarbeitern/innen. Die Beschäftigten im Pfarrbüro haben in vielen Fällen ersten und alleinigen Kontakt mit Personen, die das Pfarrbüro aufsuchen. Ihre Tätigkeit hat damit auch eine pastorale Bedeutung. Durch das Pfarrbüro ist die Kirche bei den Menschen vor Ort, gibt Heimat und verleiht der Kirche ein Gesicht sowie "Menschlichkeit".

Im zentralen Pfarrbüro der Pfarreiengemeinschaft werden die verwaltungsmäßigen Dienstleistungen durch wirksame Verwaltungsstrukturen und zeitgemäße Ausstattung für die Kirchenstiftungen an einen zentralen Ort konzentriert. Es bietet grundsätzlich auch genügend Raum und Arbeitsplätze für das gesamte hauptamtliche pastorale Personal. Das zentrale Pfarrbüro ist mit erweiterten Öffnungszeiten zu erreichen.

Nebenbüros sind mit einem begrenzten Stundenkontingent mit einem/-r Pfarrsekretär/-in besetzt. Es erfolgt eine Grundausrüstung mit Möbeln und EDV, die, ebenso wie das zentrale Pfarrbüro, gemäß den diözesanen Richtlinien bezuschusst werden.

Darüber hinaus soll in bestimmten Fällen die Kategorie sog. „Präsenzbüros“ ermöglicht werden, die jedoch nicht offiziell geführt und festgelegt werden. Für Präsenzbüros müssen geeignete Räume ohne nachhaltige Investitionen vorhanden sein. Eine Bezuschussung bei der Ausstattung (incl. EDV) kann nicht erfolgen. Gleichwohl soll bei Bedarf übergangsweise die sehr begrenzte Präsenz eines/-r Pfarrsekretärs/-in (evtl. mit Ausstattung eines Laptops) oder auch von Sprechstunden des Pfarrers vor Ort ermöglicht werden. Ebenso wäre, gemäß

bereits vorliegender Anfragen und Vorschlägen, die Präsenz von Ehrenamtlichen vorstellbar. Derzeit wird die Gewährung einer Aufwandsentschädigung bzw. eine Erstattung von Reisekosten geprüft. Um einen Überblick zu bekommen, bitte ich um Ihre Rückmeldung, in welchen Pfarreien Sie sich ein Präsenzbüro vorstellen. Letztlich wird die Errichtung von Präsenzbüros hauptsächlich auf Ebene der Pfarreiengemeinschaft zu prüfen und zu entscheiden sein.

Nicht im Plan aufgeführt sind Gebäude, insbesondere Pfarrhäuser, die für Priester in der Kategorie Seelsorge oder mit einem Sonderauftrag benötigt werden. Sollte damit ein pfarrlicher Auftrag verbunden sein, ist die Bürosituation individuell zu prüfen.

Pfarreien, die künftig eine Pfarreiengemeinschaft bilden, erhalten jeweils den gleichen Vorschlag. Für die weitere Bearbeitung und Auswertung der Rückmeldungen wäre es hilfreich, wenn für eine künftig geplante Pfarreiengemeinschaft eine gemeinsame Rückmeldung abgegeben werden könnte. Gerne können die Referenten/innen für Gemeindeentwicklung für die Moderation von insbesondere pfarreiübergreifenden Gesprächen angefragt werden. Auf dem Rückmeldeformular bitten wir auf der Rückseite um die Unterschrift von Pfarrer, Kirchenpfleger/in und Vorsitzende der Pfarrgemeinderäte.

Ich bitte um Rückmeldung bis 30. November 2012. Es ist mir bewusst, dass gerade bei pfarreiübergreifenden Rücksprachen diese Frist knapp bemessen ist. Bei entsprechender Mittellung kann diese Frist gerne verlängert werden. Hintergrund dieser knappen Frist ist, dass die zuständigen Stellen im Bischöflichen Ordinariat im Laufe des Dezembers die Rückmeldungen bearbeiten und auswerten können. Von Januar bis März 2013 ist dann, vor einer endgültigen Entscheidung, ausreichend Zeit für weitere notwendige Gespräche und Klärungen, auch vor Ort.

Ich bitte um Verständnis, dass bereits früher geäußerte oder schriftlich eingereichte Vorstellungen und Wünsche zur Gebäudeplanung aus Kapazitäts- und Zeitgründen nicht mehr systematisch geprüft und ausgewertet werden konnten. Das bedeutet nicht, dass diese abgelehnt wurden. Vielmehr bitte ich um Erneuerung der Rückmeldung.

Für die Umsetzung der Gebäudeplanung gibt es keinen Stichtag! Wie die Umsetzung der pastoralen Raumplanung (Bildung von Pfarreiengemeinschaften) wird auch die Umsetzung der Gebäudeplanung Zug um Zug erfolgen (siehe Stichwort „Umsetzung“ in der Veröffentlichung der pastoralen Raumplanung, Amtsblatt Nr. 11 vom 13.07.2012, Seite 398). Wenn eine Pfarreiengemeinschaft bereits wie vorgesehen besteht, die Gebäudeplanung aber noch nicht der künftigen Planung entspricht, wird auch in diesem Fall die Umsetzung prozesshaft zu sehen sein. Die aktuelle Festlegung soll eine gesicherte Orientierung und Perspektive bieten. Bezüglich des Personals der Kirchenstiftungen verweise ich ebenso auf das oben erwähnte Stichwort „Umsetzung“.

Bei einigen Pfarreiengemeinschaften hat die **Namensfestlegung** zu erfolgen, insbesondere wenn es zur Zusammenlegung von bisher zwei Pfarreiengemeinschaften kommen soll. In diesen Fällen ist unser Vorschlag als ‚Arbeitstitel‘ zu verstehen. Im Idealfall sollten Doppelnamen vermieden werden. Tragen Sie bitten oben auf dem Rückmeldebogen Ihren Namensvorschlag ein.

Bei Nachfragen zu Gebäudestandorten können Sie sich gerne an Herrn Drescher (Tel: 0821/3166-485) wenden, ansonsten auch an Herrn Wolf (Tel: 0821/3166-724, E-Mail: Raumplanung2025@bistum-augsburg.de).

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre konstruktive Mitarbeit und Unterstützung! Mit freundlichen Grüßen

gez. Harald Heinrich
Generalvikar